Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Kommunikationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 23. September 2015 – Nr. 41
Sperrfrist: 23. September 2015, 11.30 Uhr

Obwaldner Regierungsrat will den Staatshaushalt um 20 Millionen Franken entlasten

Mit 120 Massnahmen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite will der Regierungsrat den Staatshaushalt ab 2016 nachhaltig um jährlich 20 Millionen Franken entlasten. Die Umsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) erfolgt in den nächsten drei Jahren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die konsequente Umsetzung dieses Massnahmenpakets sowie eine Steuererhöhung unumgänglich sind, um die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder ins Lot zu bringen.

Das Obwaldner Entlastungsprogramm für die Jahre 2016 – 2018 umfasst rund 120 Massnahmen. Die Erfolgsrechnung soll um 20 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden. Reduktionen sind ebenso für die Investitionsrechnung vorgesehen. Der Kanton wird in sämtlichen Bereichen Kosten senken, Leistungen reduzieren oder gänzlich streichen. Vorgesehen sind zudem angemessene, verursachergerechte Gebührenerhöhungen und Kostenverlagerungen. Mittragen müssen diese Massnahmen alle; die Verwaltung, die Gemeinden sowie die Bevölkerung.

Ausgewogenes Gesamtpaket

Der Regierungsrat hat im Herbst 2014 eine Projektgruppe beauftragt, sämtliche Leistungen des Kantons zu analysieren, zu hinterfragen und dabei Wünschbares von Notwendigem zu trennen. Weiter wurde auch untersucht, wie Aufgaben noch effizienter erledigt werden können.

Der Regierungsrat beurteilt das vorliegende Gesamtpaket als ausgewogen. Alle Departemente tragen dazu bei, den Staatshaushalt zu entlasten. Auf die Vorgabe einer starren Sparvorgabe pro Departement hat der Regierungsrat bewusst verzichtet. Trotz den vorgesehenen Reduktionen und Streichungen kann die hohe Qualität der erbrachten Leistungen aufrecht erhalten werden.

Personalreduktion durch natürliche Fluktuation

Nachdem der Regierungsrat 2015 einen generellen Personalstopp verfügt hat, sind im Rahmen von KAP auch Entlastungen im Personalbereich vorgesehen. Es ist geplant, den Personalbestand um 810 Stellenprozent zu reduzieren. Dies entspricht rund 2 Prozent des gesamten Stellenetats in der kantonalen Verwaltung. Die Stellenreduktion erfolgt im Zusammenhang mit der Streichung oder Reduktion von Leistungen. Sie soll sozialverträglich, über einen längeren Zeitraum gestaltet und wenn möglich über die natürliche Fluktuation erfolgen.

Reduktion der individuellen Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung beträgt gemäss aktueller gesetzlicher Vorgabe im Budget 2016 insgesamt 21,8 Millionen Franken und ist somit die mit Abstand grösste Einzelposition in der Erfolgsrechnung des Kantons. Neu soll der Kantonsanteil um rund 5 Millionen Franken reduziert werden. Bei Umsetzung dieser Massnahme würden 2016 noch rund 16,8 Millionen Franken an Prämienverbilligungen ausbezahlt. Die Kantone Nidwalden, Uri und Glarus haben die vergangenen Jahre ihre Kantonsbeiträge ebenfalls markant um 4,5 Millionen Franken oder mehr gesenkt.

Trotz der vorgesehenen Senkung der individuellen Prämienverbilligung erreicht der Kanton seine Sozialziele. Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Krankenkassenprämien angewiesen sind, erhalten diese auch weiterhin. Der Kanton leistet auch mit 16,8 Millionen Franken einen mit anderen Kantonen vergleichbaren Beitrag.

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Leistungsreduktionen sind bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen vorgesehen. Im Bereich Kinder- und Jugendförderung ist vorgesehen, auf die Leistungen des Kantons zu verzichten. Abgeschafft werden soll die Anlauf- und Informationsstelle für Gleichstellungsfragen.

Optimierte Klassengrössen

Die Klassengrössen an der Kantonsschule ab der 4. Gymnasialklasse sollen weiterhin konsequent optimiert werden. Diese Massnahme ist aufgrund der grossen Fluktuation bei den Schülerzahlen eine Herausforderung für die Planung. Mit einer konsequenten Optimierung können Kosten in Höhe von rund 200 000 Franken eingespart werden.

Weiter sollen die Ausbildungsbeiträge im Rahmen der Stipendienverordnung um 10 Prozent oder rund 150 000 Franken reduziert werden. Die Schulgelder für die Kantonsschule ab der 4. Gymnasialklasse sowie für das Brückenangebot sollen von 500 auf 800 Franken pro Jahr erhöht werden. Die berufsorientierten Weiterbildungen sollen künftig kostendeckend angeboten werden. Die hohe Bildungsqualität im Kanton Obwalden bleibt jedoch erhalten.

Senkung der Verwaltungskosten bei der Ausgleichskasse

Die Verwaltungskosten bei der Ausgleichskasse für die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen um 125 000 Franken auf maximal 4 Prozent der

ausgerichteten Ergänzungsleistungen reduziert werden. Mit dieser Anpassung erreicht der Kanton Obwalden in etwa das Niveau der Verwaltungskosten anderer, von der Grösse her vergleichbarer Kantone (Nidwalden, Uri, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus).

Anpassungen in der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

Im Bereich öffentlicher Verkehr sollen rund 700 000 Franken eingespart werden. Zu diesem Ziel tragen massgeblich Effizienzsteigerungen bei der Zentralbahn, eine neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung mit der Postauto AG sowie ein geänderter Kostenverteilschlüssel zwischen Bund und Kanton bei. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erleidet durch die Massnahmen keine Einbussen.

Weniger Mittel für Landwirtschaft, Infrastruktur und Wald

Im Landwirtschaftsbereich sollen die jährlichen Beiträge von 200 000 Franken an die Wohnbausanierung im Berggebiet abgeschafft werden. Weiter plant der Kanton, die Beiträge an Schlachtviehmärkte und Viehschauen in Höhe von 160 000 Franken zu streichen.

Priorisiert werden sollen Massnahmen/Projekte im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie bei den Schutzbauten Wald und Wasser. Zurückgestellt werden sind Investitionen in Lärmschutzmassnahmen, Radrouten, Kantonsstrassenprojekte, und die Sanierungen des Polizeigebäudes und der alten Schreinerei bei der Kantonsschule und schliesslich die Umnutzung der Aula im alten Gymnasium, Sarnen. Im Schutzbautenbereich sind die Entwässerung Juch, die Projekte Sigetsbach, Melbach und der Überlastfall Laui betroffen.

Künftig wird der Kanton bei Investitionen in die Schutzbauten noch stärker nach Risikoabwägungen Prioritäten setzen müssen. Die Reduktion der Investitionen hat schlussendlich Auswirkungen auf die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Das dem Kanton neu übertragene Projekt Hochwasserschutz Sarneraa, Alpnach, muss mit dem bestehenden Personal ausgeführt werden, was zu Verschiebungen bei anderen Projekten führt.

Im Bereich Unterhalt sollen die Ausgaben für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen sowie bei den kantonalen Hochbauten während der nächsten vier Jahre plafoniert werden. Bei den Kantonsstrassen resultiert daraus eine Kosteneinsparung von rund 450 000 Franken, bei den kantonalen Hochbauten rund 200 000 Franken.

Angemessense Mehreinnahmen

Der Kanton Obwalden wird ab 2016 durch die Abgabe an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) mit rund 3,5 Millionen Franken belastet. Dieser Betrag kann nicht einfach über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat den Vorschlag aus der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016 wieder auf und beantragt, den Fahrkostenabzug vom steuerbaren Einkommen wie der Bund auf 3 000 Franken jährlich zu beschränken. Daraus würden Mehreinnahmen in der Höhe von rund 3,7 Millionen Franken resultieren.

Die Gewinnausschüttung durch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) an den Kanton und die Gemeinden soll künftig höher ausfallen. Die Aufteilung des Gewinnes soll der Beteiligungsquote am Unternehmen entsprechen. Der Kanton besitzt 8/15

und die Gemeinden 7/15. Aus diesen Massnahmen resultieren für den Kanton Mehreinnahmen in der Höhe von rund 612 000 Franken.

Bei der Motorfahrzeugsteuer schliesslich sollen Anpassungen aufgrund des Kriteriums Energieeffizienz vorgenommen werden. Daraus resultiert ein Mehrertrag in der Höhe von 500 000 Franken pro Jahr.

Einbezug der Gemeinden

Von den insgesamt rund 120 unterbreiteten Vorschlägen tangieren 13 die Einwohnergemeinden. Rund die Hälfte davon hat positive Auswirkungen auf deren Finanzen. Mehrbelastungen resultieren in erster Linie aus der Reform des Finanzausgleichs sowie aus dem Wegfall des zusätzlichen Kantonsbeitrags an die Weiterleitung der Mineralölsteuer.

Das Finanzausgleichsgesetz soll zusammen mit den Gemeinden im Jahr 2016 überarbeitet werden. Das Ziel dieser Revision besteht darin, die Finanzierung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch aufzuteilen und die finanzstarken Gemeinden stärker in die Finanzierung mit einzubinden.

Aktuelle Situation

Ein Blick auf die aktuelle Finanzsituation zeigt, dass die Umsetzung des Projekts KAP unabdingbar ist, um die Kantonsfinanzen im Lot zu halten. Die Finanzsituation des Kantons hat sich weiter verschlechtert. Obwohl Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 6 Millionen Franken berücksichtigt wurden, weist das Budget 2016 einen Fehlbetrag von 23,3 Millionen Franken aus. Zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen wird eine Steuererhöhung auf den 1. Januar 2017 unumgänglich sein.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Bericht zur Umsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP wird dem Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gestützt darauf behandelt der Kantonsrat an derselben Sitzung bereits die ersten gesetzlichen Anpassungen (individuelle Prämienverbilligung und Ausgleich der rückläufigen Mineralölsteuer). An der Kantonsratssitzung vom 10. März 2015 schliesslich folgt die parlamentarische Behandlung der übergreifenden Gesamtvorlage (Mantelerlass KAP).

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprojekt KAP: Projektbeschrieb und weiteres Vorgehen

Ausgangslage und Auftrag

Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend der sich verschlechternden öffentlichen Finanzlage nicht entziehen. Die Prognosen weisen darauf hin, dass diese Tendenz ohne geeignete Gegenmassnahmen auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Das vom Kantonsrat verabschiedete Budget 2015 bzw. der Finanzplan 2016 – 2018 zeigten auf, dass für das Jahr 2015 mit einem Defizit von rund 18 Millionen Franken (vor Auflösung der Schwankungsreserven) gerechnet werden muss. Auch für die Folgejahre ist keine Entlastung sichtbar. Dank der Auflösung der vorhandenen Schwankungsreserven kann voraussichtlich noch bis Ende 2017 die Vorgabe der Schuldenbegrenzung eingehalten werden. Am 30. Januar 2014 wurde vom Kantonsrat zudem eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat auffordert, dem Kantonsrat möglichst zeitnah eine Vorlage mit dem Ziel einer systematischen und strategischen Aufgabenüberprüfung einzureichen.

Projektorganisation und Vorgehen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. September 2014 das Vorgehen für das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprojekt KAP festgelegt.

Dazu wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Departemente. Beraten wurde die Projektgruppe durch den ehemaligen Finanzverwalter des Kantons Nidwalden Oscar Amstad.

Begleitet wurde die Projektgruppe durch die Projektsteuerung. Darin waren Vertretungen aus den Parteien, den Gemeinden, ein Vertreter aus der Wirtschaft und aus dem Staats- und Gemeindepersonalverband. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, die vorgeschlagenen Massnahmen von der Projektgruppe zu beurteilen und dem Regierungsrat eine Stellungnahme dazu abzugeben.